

# KIRAS Für Ersteinreicher

Christian Brüggemann

Einreichertag Ausschreibung 2017/18  
07.11.2017

Das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS ist ein nationales Programm zur Förderung der Sicherheitsforschung in Österreich. KIRAS unterstützt nationale Forschungsvorhaben mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit Österreichs und seiner Bevölkerung.

Laufzeit ist bis 31.12.2020 verlängert worden.

## KIRAS: 5 ZIELE



- Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger
- Generierung sicherheitspolitisch erforderlichen Wissens
- Erzielung von Wissens-, Verfahrens- und Technologiesprüngen
- Wachstum der heimischen Sicherheitswirtschaft
- Auf- und Ausbau von Exzellenz im Bereich Sicherheitsforschung

Das Erreichen der strategischen Ziele erfordert einen integrativen Ansatz, der nicht ausschließlich auf technologische Lösungen sondern auch auf einer sozial- und geisteswissenschaftlichen Herangehensweise aufbaut. Dies soll durch das folgende strategische Querschnittsziel erreicht werden:

- Berücksichtigung gesellschaftlicher Fragestellungen in allen Aspekten der Sicherheitsforschung



KIRAS verfolgt einen Bottom-Up und einen Top-Down Ansatz:

Die Schwerpunkte für die jeweilige Ausschreibung werden im Lenkungsausschuss festgelegt (NSR Ressorts), aber es kann jedes Projekt eingereicht werden, das dem Schutz der Kritischen Infrastruktur dient.

# GENERELLER SCHWERPUNKT SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR



FFG

- **Energie**

(Energieanlagen und –netze: Strom-, Öl- und Gaserzeugung, Speicheranlagen und Raffinerien, Übertragungs- und Verteilungssysteme und –netze usw.)

- **Kommunikation und Information**

(Technologien und Netzwerke: Fernmeldewesen, Rundfunksysteme, Software, Hardware und Netze wie das Internet sowie Einrichtungen der Nationalen Sicherheit wie Führungs-, Leitsysteme, Sensoren und Überwachungssysteme usw.)

- **Wissenschaftliche Infrastruktur**

# KIRAS: GENERELLER SCHWERPUNKT SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR



- **Finanzwesen**  
(Bank- und Geldwesen, (Rück)Versicherungs- und Investmentbereiche usw.)
- **Gesundheitswesen**  
(Krankenhäuser, Gesundheits- und Blutversorgungseinrichtungen, Laboratorien und Arzneimittel, Such- und Rettungswesen, Hilfsdienste usw.)
- **Lebensmittel** (Sicherheit, Produktionsmittel, Großhandel und Lebensmittelindustrie usw.)
- **Wasser**  
(Stau-, Speicher- und Aufbereitungsanlagen sowie Versorgungsnetze usw.)

# KIRAS: GENERELLER SCHWERPUNKT SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR



- **Verkehr und Transport**  
(Flughäfen, Häfen, intermodale Einrichtungen, Eisenbahnverkehr und öffentliche Nahverkehrsnetze, Verkehrsleitsysteme usw.)
- **Erzeugung, Lagerung und Beförderung gefährlicher Güter**  
(chemische, biologische, radiologische und nukleare Stoffe usw.)
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung und öffentliche Verwaltung**  
(Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Justizwesen und Strafvollzug; Regierungsfunktionen; Bewaffnete Kräfte wie z.B. Militär und Polizei; Zivilverwaltung; Katastrophenschutz; Post- und Kurierwesen)

- **Kooperative F&E Projekte**  
inklusive bilateraler Ausschreibungen
- **F&E Dienstleistungen**



# INSTRUMENTE IM DETAIL: KOOPERATIVE F&E PROJEKTE



- Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – kurz F&E Projekte – definieren sich durch die Kooperation mehrerer Konsortialpartner, die in einem gemeinsamen Projekt mit definierten F&E Zielen zusammenarbeiten. Das Vorhaben wird im Bereich der Forschungskategorie **industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung** durchgeführt.
- Der kooperative Charakter des Vorhabens wird durch den Abschluss eines **Konsortialvertrages** unterstrichen, in dem die Rechte und Pflichten der Partner festgelegt sind.

**Antragsteller:**        **Konsortium mit Konsortialführer**  
                                 *min. Konsortium (1+1+1+1) KIRAS Spezifikum*

**Förderintensität:**    **35 – 85%** der Gesamtkosten

**Fördervolumen:**     beantragte Förderung **100.000 EUR bis 2 Mio. EURO.**

**Laufzeit:** **24 Monate (+ max. 12 Monate kostenneutrale Verlängerung)**

**Kein Unternehmen > 70% der Projektkosten**

**Forschungseinrichtungen < 70 % der Projektkosten**

„Industrielle Forschung“ bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen.

Hierzu zählen auch die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme und unter Umständen auch der Bau von Prototypen in einer Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen wie auch von Pilotlinien, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist.

Die „experimentelle Entwicklung“ kann die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekte sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld umfassen, wenn das Hauptziel dieser Maßnahmen darin besteht, im Wesentlichen noch nicht feststehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen weiter zu verbessern.

Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten einschließen, wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

# TRL zu Projektbeginn und angestrebter TRL bei Projektabschluss

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Orientierte Grundlagenforschung	<b>TRL 1</b> Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	<b>TRL 2</b> Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept
	<b>TRL 3</b> Experimentelle Bestätigung des (Technologie-) Konzepts auf Komponentenebene
	<b>TRL 4</b> Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
Experimentelle Entwicklung	<b>TRL 5</b> Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	<b>TRL 6</b> Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	<b>TRL 7</b> Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung
	<b>TRL 8</b> System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	<b>TRL 9</b> System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

# INSTRUMENTE IM DETAIL: KOOPERATIVE F&E PROJEKTE



bei allen kooperativen F&E- Projekten im Rahmen von KIRAS:

- mindestens ein **Bedarfsträger** aus dem öffentlichen oder privaten Bereich als Konsortialteilnehmer
- mit mindestens einem Partner aus der **Wissenschaft** (universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) als Konsortialteilnehmer und
- einem Partner aus der **Wirtschaft** als Konsortialteilnehmer sowie
- einem Vertreter der **Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften** als Subauftragnehmer des Konsortiums oder Konsortialteilnehmer

zusammenschließen (mindestens 1+1+1+1).

**Neu: erstmals können ausländische Partner, deren Kosten 10% der Gesamtprojektkosten nicht überschreiten, finanziert werden.**

# FÖRDERUNGSQUOTEN KOOPERATIVE F&E PROJEKTE



Industrielle Forschung		Experimentelle Entwicklung
Kleine Unternehmen	80 %	60 %
Mittlere Unternehmen	70 %	50 %
Große Unternehmen	55 %	35 %
Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht- wirtschaftlichen Tätigkeit	85 %	60 %
Sonstige Einrichtungen im Rahmen ihrer nicht- wirtschaftlichen Tätigkeit	80 %	60 %

# INSTRUMENTE IM DETAIL: F&E DIENSTLEISTUNGEN



- Keine Förderung, sondern eine Finanzierung.
- Definiert durch die Erfüllung eines **vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes** in einem bestimmten Zeitraum
- Leistung ist in **geteilten Rechten** durch den Bewerber /  
Bewerbergemeinschaft und durch den Auftraggeber zu verwerten
- Allgemein gelten Dienstleistungen als F&E Dienstleistungen, wenn sie darauf ausgerichtet sind, **neue Erkenntnisse** zu gewinnen, unabhängig davon, ob es sich im Einzelnen um Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung handelt
- **generell nicht:** routinemäßige Tätigkeiten
- Laufzeit max. **2 Jahre**

Nicht unter den Ausnahmetatbestand fallen und somit **nicht** als F&E Dienstleistung zu qualifizieren sind:

- a. Kommerzielle Entwicklungsstrategien
- b. Serienanfertigungen
- c. Nachweise der Marktfähigkeit
- d. Dienstleistungen, die z.B. überwiegend folgendes beinhalten...
  - Unternehmensberatungsleistungen
  - Architekturleistungen
  - Bau- und Lieferaufträge oder ähnliches
- e. Dienstleistungen, die überwiegend die **Organisation einer Veranstaltung** beinhalten



- Die Höhe der Finanzierung beträgt **100%**.
- Das **Anbot muss die ausgeschriebenen Leistungsinhalte adäquat darstellen und mittels plausiblen Kostenplan unterlegen**. Die im Wettbewerbsverfahren eingereichten Angebote werden durch das Bewertungsgremium beurteilt.
- Die **Anbote werden im Zuge der Vertragserstellung nicht weiter verhandelt**.
- Die Abgeltung der Leistung erfolgt durch Zahlung eines **pauschalen Entgeltes inkl. allfälliger Umsatzsteuer**.
- Im Bewertungsverfahren kann durch die ExpertInnen des Bewertungsgremiums eine angemessene Herabsetzung der Finanzierung entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums erfolgen.

# THEMENSPEZIFISCHE INSTRUMENTE

## WER IST FÖRDERBAR BZW. FINANZIERBAR?



### außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen

- Kapitalgesellschaften, wie GmbH; AG;
- Universitäten gemäß § 6 Universitätsgesetz 2002;
- Vereine;
- Selbstverwaltungskörper;
- Länder und Gemeinden;
- vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschulstudienlehrgängen und Fachhochschulen;
- europäische Gesellschaften (SE)
- europäische Genossenschaft (SCE)
- europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)

### Personengesellschaften

- offene Gesellschaften (OG);
- Kommanditgesellschaften (KG);

### EinzelunternehmerInnen

# THEMENSPEZIFISCHE INSTRUMENTE

## IST EINE BETEILIGUNG AUSLÄNDISCHER PARTNER MÖGLICH?



**Konsortien mit ausländischen Partnern** sind möglich. Bei einem nationalen KIRAS Antrag darf der Kostenanteil des ausländischen Partners 10% der Gesamtkosten des Konsortium nicht überschreiten.

Im Falle einer bilateralen Kooperation wird das deutsche Konsortium aus deutschen Fördermitteln bezahlt.

# ABLAUF EINER EINREICHUNG



- Startseite: <https://ecall.ffg.at>
- Registrieren: Eingabe Firmendaten
- Projektantrag erstellen
  - 1. Konsortialführer: lädt Partner ein
  - 2. Partner: Registrierung und Eingabe der Projektdaten
- Antrag als Dateianhang
- Hilfe unter: <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Tutorial.aspx>
- Abgabe **vor** der Einreichfrist (*am besten 1 Tag!*)
- Auswahlverfahren (unabhängige ExpertInnen)

# HAUPTKRITERIEN THEMENSPEZIFISCHE UND THEMENOFFENE FÖRDERUNGSINSTRUMENTE



- **Qualität** des Vorhabens
- **Eignung** der Förderungswerber/ Projektbeteiligten
- **Nutzen** und Verwertung
- **Relevanz des Vorhabens** für die Ausschreibung

# TIPPS FÜR DEN FÖRDERANTRAG



- Motivation und Ziele klären - „**Warum?**“
- Methode beschreiben – „**Wie?**“
- Kompetenz signalisieren – „**Wer?**“
- Was ist das genaue Ergebnis des Projektes?
- Wie wird dieses Ergebnis vom Bedarfsträger genutzt werden?
- Kurze und prägnante Präsentation
  - Abbildungen
  - Zeitpläne, Arbeitspakete, Meilensteine, Management
- Sperrvermerke für Gutachter

# HÄUFIG BEGANGENE FEHLER



## Generell

- Zu spät mit dem Antrag begonnen
- Verzicht auf FFG- Beratung
- Gute Idee – Schlechter Antrag
- Zu spät mit dem E-Call System auseinandergesetzt

## Im Detail

- „Ausdehnung“ des Sicherheitsbegriffs und des Begriffs „kritische Infrastruktur“
- Ein zu langer „Prosateil“, falsche Schwerpunktsetzung im Antrag
- Fehlen der Einordnung des Projekts in den derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsstand
- Mangelnde Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen und gewählten Methodik. (keine Worthülsen!)
- Mangelnde Darstellung der vorhandenen Kompetenzen und Kapazitäten zur Abarbeitung des Themas
- Mangelnde Darstellung des angestrebten Ergebnisses, des Innovationsgehalts, sowie des Nutzens für den Bedarfsträger



# ALLE INFOS IM WEB



## Themenspezifische Förderinstrumente

- [www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt](http://www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt)

## Themenspezifische Finanzierungsinstrumente

- [www.ffg.at/FuE-Dienstleistung](http://www.ffg.at/FuE-Dienstleistung)

## Laufende Projekte und Partnersuche

- <http://www.kiras.at>

## Weitere Einreichmöglichkeiten

- [www.ffg.at](http://www.ffg.at)

Alle für die Ausschreibungsteilnahme notwendigen Dokumente und vertiefende Informationen finden sie unter:

- <https://www.ffg.at/kiras-ausschreibung-2017/18>
- [www.kiras.at](http://www.kiras.at)

persönliche Kontaktaufnahme/Beratung:

- [christian.brueggemann@ffg.at](mailto:christian.brueggemann@ffg.at)

# KONTAKT FÜR THEMATISCHE FÖRDERUNGEN FÜR SICHERHEIT



**Christian Brüggemann**

**[christian.brueggemann@ffg.a](mailto:christian.brueggemann@ffg.at)**

**t**

**Tel: 057755 – 5071**

**DI Johannes Scheer**

**[johannes.scheer@ffg.at](mailto:johannes.scheer@ffg.at)**

**Tel: 057755 – 5070**



# FORSCHUNG WIRKT.

>> [www.ffg.at/enewsletter](http://www.ffg.at/enewsletter)

>> [www.ffg.at](http://www.ffg.at)

